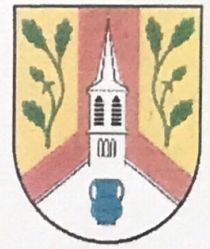


Ortsgemeinde Weroth



Antrag auf Nutzung des Bürgerhauses Weroth

Antragstellerin / Antragsteller:

Name _____ Vorname _____

PLZ/Ort _____ Str./Nr. _____

Telefon tagsüber erreichbar _____

Erreichbarkeit während Veranstaltung _____

Ich beantrage anlässlich meiner(s) / unserer(s) _____

die Nutzung folgender Räumlichkeiten des Bürgerhauses in Weroth

am _____ ab _____ Uhr

- Gaststätte, Foyer, Küche EG, sanitäre Einrichtungen EG..... 50,-Euro
- Sebastiansaal, Küche OG, sanitäre Einrichtungen OG 50,- Euro
- Großer Saal (Schulsporthalle) 60,- Euro
- der Hallenschutzboden ist auszulegen
- Kostenbeteiligung für Schutzbodenverschleiß bzw. Klebeband Euro

- bitte entsprechend ankreuzen -

Das Verwenden und/oder Betreiben von offener Flamme oder von Glut ist innerhalb des Bürgerhauses nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind die handelsüblichen sogenannten Pastenbrenner zum Warmhalten für Speisen/Getränke. Alleine verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingung ist der Mieter.

Bei Nichtbeachtung werden weitere Kosten, mindestens jedoch die doppelte Nutzungsgebühr, fällig. Des Weiteren behält sich die Gemeindeverwaltung vor, den Mieter sowie alle Personen, die mit dem Mieter im gleichen Haushalt wohnen, von zukünftigen Bürgerhausbenutzungen auszuschließen.

Die Kosten für Reinigung betragen:

Gaststätte / Foyer / Küche und Toiletten Erdgeschoss: 35,- Euro

Sebastiansaal / Küche und Toiletten Obergeschoss: 35,- Euro

Sporthalle / Gaststätte / Foyer / Küche / Toiletten EG: 50,- Euro

Zuzüglich zur Nutzungsgebühr werden noch Nebenkosten wie Strom (0,30 € / kW/h),

Wasser (6,- € / m³), Heizung / Warmwasser (10,- € pauschal pro Tag), Telefon (0,25 € / Einheit) und zu Bruch gegangene Gläser pp. berechnet.

Datum:..... Unterschrift d. Anmieters/in.....